

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gisela Piltz, Rainer Funke,
Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/4883 –**

**Technische Voraussetzungen der Nutzung biometrischer Daten
in Ausweispapieren**

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Leistungsfähigkeit biometrischer Verfahren hängt insbesondere von deren Erfassungsgenauigkeit ab. Je höher die Erfassungsgenauigkeit, desto geringer die Wahrscheinlichkeit, dass eine berechnete Person vom automatischen Erkennungssystem zurückgewiesen bzw. eine unberechtigte Person akzeptiert wird.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat am 8. April 2004 eine Studie vorgelegt, die die Leistungsfähigkeit von Gesichtserkennungssystemen zum geplanten Einsatz in Lichtbilddokumenten untersucht (BioP I). Danach liegt die Falschrückweisungsrate zwischen 8 und 16 Prozent.

Gleichwohl stellt die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 4. Januar 2005 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Biometrische Daten in Ausweispapieren“ (Bundestagsdrucksache 15/4616) derartige Probleme in Abrede, ohne hierfür eine Begründung zu geben, weshalb konkrete Nachfragen geboten sind.

1. Wie weit ist die Entwicklung fortgeschritten, die mit biometrischen Merkmalen ausgestatteten Reisepässe mit der RFID-Technologie zu verknüpfen, und in welcher Form wird die RFID-Technologie bei den genannten Pässen zum Einsatz kommen?

Ausgehend von der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates vom 13. Dezember 2004 ist als Speichermedium der künftigen europäischen Pässe und Reisedokumente ein RFID-Chip vorgeschrieben. Durch technische Maßnahmen ist die Integrität und Authentizität sowie die Vertraulichkeit der darin enthaltenen Daten sichergestellt. Details dazu finden sich in den Dokumenten ‚MACHINE READABLE TRAVEL DOCUMENTS, TECHNICAL REPORT, PKI for Machine Readable Travel Documents offering ICC Read-Only Access, Version 1.1, ICAO‘ und ‚Advanced Security Mechanisms for Machine Readable Travel Documents, Version 0.8, BSI‘.

Weltweit getestet werden derzeit voll funktionsfähige Prototypen von Reisepässen mit RF-Chip nach internationalem Standard (ICAO), die persönliche Daten (Name, Geburtsdatum etc.) sowie ein digitales Gesichtsbild enthalten. Im Rahmen der ICAO-Aktivitäten wird unter aktiver deutscher Beteiligung die Entwicklung von Interoperabilitäts-Mindestanforderungen für Pässe mit RF-Chip und Lesegeräte vorangetrieben.

Deutschland beteiligt sich im Rahmen der „Essen Group“ (einer trilateralen Zusammenarbeit von Regierungen und Passherstellern aus den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich und Deutschland) durch Bereitstellung von Referenzmusterdokumenten und der Referenzsoftware an der weltweiten Durchsetzung standardkonformer Lösungen.

Auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse von funktionsfähigen Passprototypen und Lesesystemen ist festzustellen, dass die Technologie sicher und einsatzbereit ist. Die Produktionseinführung des deutschen EU-Passes mit RF-Chip im Herbst 2005 wird vorbereitet.

2. Wie hoch war bei dem Pilotprojekt zur biometriegestützten Grenzkontrolle am Flughafen Frankfurt am Main die Quote an fehlerhaft akzeptierten bzw. fehlerhaft zurückgewiesenen Personen?

Das Pilotprojekt „Automatisierte und Biometriegestützte Grenzkontrolle“ (ABG) auf dem Flughafen Frankfurt/Main ist noch nicht abgeschlossen. Die inzwischen erfolgte Verlängerung des Projektzeitraums dient u. a. der weiteren Optimierung des technischen Verfahrens, insbesondere der noch besseren Anpassung des Systems an das Verhalten der Nutzer. Insoweit ist derzeit noch keine belastbare Aussage über die Quote der fehlerhaft zurückgewiesenen und fehlerhaft akzeptierten Personen möglich.

3. Was geschah bei dem genannten Projekt im Falle der Zurückweisung einer Person durch das System?

Das Pilotprojekt ABG ist so angelegt, dass vom System zurückgewiesene Personen sofort einem Grenzkontrollbeamten zugeleitet werden, der die Grenzkontrolle auf herkömmliche Weise durchführt und ggf. die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen veranlasst. Die Schengen-Kompatibilität für Ein- und Ausreise ist zu jeder Zeit gewährleistet.

4. Wie ist nach Ansicht der Bundesregierung zu verfahren, wenn beim Einsatz biometrischer Pässe ab Herbst 2005 ein Reisender vom System zurückgewiesen wird?

Die Speicherung der biometrischen Daten ermöglicht biometriegestützte Grenzkontrollen. An der Grenze kann die Übereinstimmung von Pass und Inhaber elektronisch überprüft werden (sog. Verifikation, 1-1 Abgleich). Die biometriegestützte Kontrolle wird dabei nicht die herkömmliche Grenzkontrolle ersetzen. Biometrische Abgleichmethoden sind Hilfsmittel für die bisherige Grenzkontrolle, d. h. der Abgleich von Person und Dokument ist nur eines der Einreisekriterien zum Überschreiten der Außengrenzen. Die Biometrie soll als technisches Hilfsmittel den Kontrolleur an der Grenze unterstützen und so eine effektivere und sicherere Kontrolle ermöglichen. Fällt die biometrische Komponente aus, führt der Grenzbeamte die Kontrolle ohne diese technische Unterstützung aus.

5. Geht die Bundesregierung von einer Verlängerung der Kontrollzeiten und infolgedessen von einem erhöhten Personalbedarf aus?

Die Kontrollzeiten werden sich möglicherweise geringfügig verlängern. Von einem erhöhten Personalbedarf wird aber nicht ausgegangen.

6. Plant die Bundesregierung eine Entschädigung für Reisende, die vom System zu Unrecht zurückgewiesen werden und infolgedessen einen Schaden erleiden, z. B. ihr Flugzeug verpassen?

Auf die Antwort zur Frage 4 wird verwiesen.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Studie des BSI zur Leistungsfähigkeit von Gesichtserkennungssystemen beim Einsatz in Lichtbilddokumenten (BioP I), nach der die fehlerhafte Zurückweisungsrate zwischen 8 und 16 Prozent und bei erhöhter Sicherheitsstufe sogar noch höher liegt?

Die Biometrie ist eine dynamische Technologie, deren Leistungsfähigkeit sich ständig erhöht. Auf die Antwort zur Frage 4 wird verwiesen.

8. Wie schätzt die Bundesregierung das Problem ein, dass laut einem Test der „International Biometric Group“ Fehlerraten von bis zu 23 Prozent bei der Übermittlung von Daten per RFID-Chip auftreten?

Die Aussage einer Fehlerrate von 23 Prozent der International Biometric Group geht zurück auf Untersuchungen biometrischer Produkte in der Zeit von August bis Dezember 2003. Bei der Angabe handelt es sich um die Falschrückweisungsrate (FRR). Eine solche ist jedoch stets nur im Zusammenhang mit und in Kenntnis der entsprechenden Falschakzeptanzrate (FAR) aussagekräftig (siehe auch Antwort zu Frage 7). Es handelt sich jedoch nicht um Fehlerraten bei der Übermittlung der Daten per RFID-Chip. Bei standardkonformer Ausprägung (gemäß ISO/IEC 14443) der in den Pässen integrierten RFID-Chips und der Lesegeräte werden die darin enthaltenen Daten zu 100 Prozent übertragen. Im Falle einer fehlerhaften Kommunikation werden keine Daten übertragen.

9. Wie gedenkt die Bundesregierung dem Problem zu begegnen, dass das „Mitlesen“ bei der Übertragung zwischen RFID-Chip und Lesegerät noch aus einer Entfernung von bis zu 30 Metern möglich ist und aktuelle Fälle jugendlicher „Hacker“ zeigen, dass das Entschlüsseln biometrischer Daten durch Nichtberechtigte möglich ist?

Nach einer im BSI durchgeführten Abstrahlungsmessung ist das Mitlesen der Kommunikation zwischen ISO 14443 konformen RF-Chips und Lesegeräten in einem Abstand von mehreren Metern möglich. Aus diesem Grund wurde vom BSI ein Verschlüsselungsmechanismus spezifiziert, der optional im internationalen Pass nach ICAO und zwingend im EU-Pass Anwendung findet. Der Zugang setzt voraus, dass zuvor die maschinenlesbare Zone des Passes ausgelesen wurde. Die Kommunikation findet dann ausschließlich in verschlüsselter Form statt, wobei Lesegerät und RF-Chip einen dynamischen Sitzungsschlüssel aushandeln. Es ist sichergestellt, dass ein unberechtigtes Entschlüsseln der abgehörten Daten nach derzeitigem Stand der Technik nicht möglich ist.

10. Hält die Bundesregierung an dem für Herbst 2005 vorgesehenen Termin zur Einführung der neuen Pässe fest, obwohl laut einer Studie des BSI (RFID-Studie) noch unklar ist, wie ein in den Pass eingebauter Chip jahrelanges Abstempeln und sonstige Einwirkungen unbeschadet überstehen soll?

Durch einen speziellen Aufbau und die Position des Chips in der „stabilen“ Deckelseite wird eine Haltbarkeit des Chipmoduls bei bestimmungsgemäßem Gebrauch entsprechend der Gültigkeitsdauer des Dokuments (derzeit 10 Jahre) gewährleistet.

Systematische und normgerechte Untersuchungen unter Standardbedingungen zu Langzeitstabilität, Klima- und Chemikalienbeständigkeit etc. werden auf der Basis der einschlägigen Normen (z. B. ISO 10373) durchgeführt und in der Produktion berücksichtigt.

11. Wie bewertet die Bundesregierung insgesamt das Problem äußerer Einwirkungen auf den Datenchip, und ist bei Beschädigung des Chips die Ausstellung eines neuen Passes erforderlich, und wenn ja, wer trägt die Kosten?

Durch die spezielle Konstruktion des Chip-Inlays und dessen Integration in den Passeinband wird das Problem der äußeren Einwirkung auf den RF-Chip und eine daraus möglicherweise resultierende Funktionsstörung minimiert. Vor der Ausgabe der Pässe an die Bürger erfolgt eine vollständige Funktionsprüfung. Pässe, die nachweislich produktionsbedingte Schäden aufweisen, werden kostenfrei ersetzt. Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

12. Ist die Bundesregierung nunmehr in der Lage, Aussagen zu den auf den Antragsteller eines Reisepasses zukommenden Kosten zu treffen?

Nein; auf die Beantwortung der Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Biometrische Daten in Ausweispapieren“ auf Bundestagsdrucksache 15/4616 wird hingewiesen.

13. Welche Stellen in Deutschland und in der EU werden befugt sein, Zugang zu den Daten auf den Chips mit den gespeicherten biometrischen Daten zu haben?

Welche Stellen in Deutschland neben den Grenzkontrollstellen Zugriff erhalten, wird national noch geregelt.

14. Wie soll die von der Bundesregierung in der Antwort auf die Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Biometrische Daten in Ausweispapieren“ (Bundestagsdrucksache 15/4616) attestierte Mitwirkung des Passinhabers beim Zugang zu den Daten auf den Chips sichergestellt werden?

Der Passinhaber wirkt am Zugang zu den auf dem RF-Chip gespeicherten Daten mit, indem er das Passbuch zu den Grenzbeamten zur Kontrolle übergibt. Auf die Antwort zu Frage 9 wird hingewiesen.

15. Hat die Bundesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche über die technischen, personellen und finanziellen Anforderungen für die neuen Pässe geführt?

Ja. Die Bundesregierung befindet sich in regelmäßigem Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Passreferenten der Länder.

